

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2015**

**Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung
der Erträge und Aufwendungen
und die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07654

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 28.06.2016

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 31.01.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 28. Juni 2016 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06132 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 1.231 T€. Davon sollen 19,9 T€ in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West eingestellt werden. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG hat am 05. April 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2016 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2015 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2016

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen, Abgrenzungen und Prognosen der Aufwendungen und Erträge im zweiten Halbjahr 2016 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 752 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 696 T€.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung bleibt der Kreditbedarf unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtentwässerungsausschuss ist mit dem Jahresabschluss 2015 der Münchner Stadtentwässerung einverstanden; gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Bilanz mit einer Summe von 1.551.870.240,73 €.
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 1.231.028,28 €.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 1.231.028,28 €.
 - 1.3.1 Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West 19.929,46 €.
 - 1.3.2 Gewinnvortrag für das Folgejahr 1.211.098,82 €.
2. Der Jahresabschluss 2015 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für den Jahresabschluss 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Von der Darstellung über die finanzielle Entwicklung bei der Münchner Stadtentwässerung im zweiten Halbjahr 2016 (Zweiter Zwischenbericht) wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -Z-C-C, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat - RG 4
I.A.